

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 21 / 43. Jg.

23. Mai 1930

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hag, Berlin W 9, - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

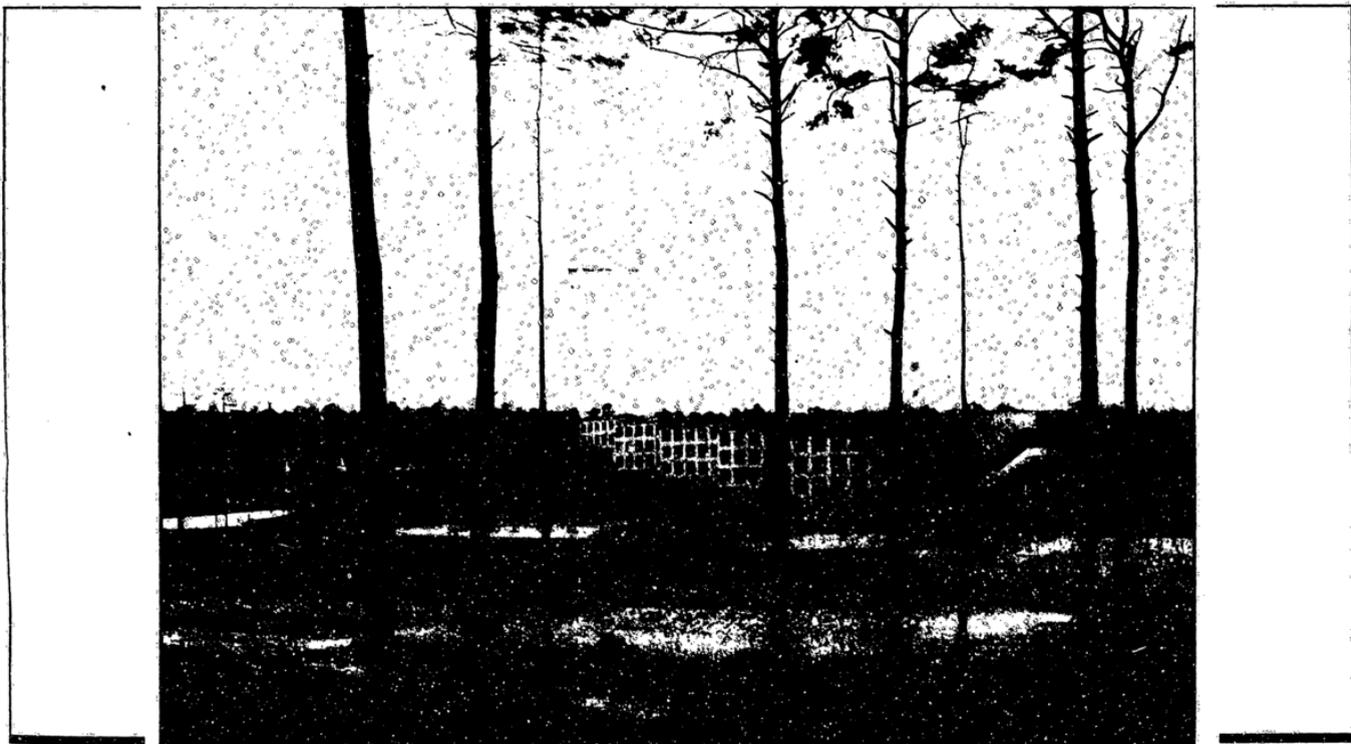
Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit Die Bundesschule des ADGB. eröffnet

Der 4. Mai 1930 wird in der Geschichte freigewerkschaftlicher Bildungsarbeit als ein Tag besonderer Gattung verzeichnet stehen. Denn am 4. Mai wurde die Bundesschule des ADGB. ihrer Bestimmung übergeben und die ersten Schüler hielten ihren Einzug. Diese Gewerkschaftsschule, ganz aus *eigenen* Mitteln errichtet, soll der gewerkschaftlichen Zweckbildung dienen. Wir betonen: ganz aus eigenen Mitteln errichtet, weil Unternehmer-

lassen müssen, um das bißchen Wissen zusammenzukratzen, das sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchten. Das ist heute anders geworden. Wir bedauern das nicht. Wir Älteren neiden es den Jüngeren nicht, wir freuen uns, daß sie es leichter haben, aber wir sind der Meinung, daß diese leichtere Möglichkeit, über sich selbst hinauszuwachsen, auch verpflichtet, und daß darum diejenigen, die heute unter wesentlich günsti-

Verbänden, die opferbereit die Mittel dazu bereitgestellt haben, den Mut gegeben hat, diese erheblichen Opfer zu bringen, war eine andere Erfahrung, war ein Gedanke, der sich aus manchen Mängeln der letzten Zeit ergab. Wenn ich ein kulinarisches Beispiel in bezug auf die Bildung bringen darf, so möchte ich sagen, daß wir an Feinkostläden einiges in Deutschland zu verzeichnen haben, aber es fehlte uns die derbe Hausmannskost und wir



Gesamtansicht der Bundesschule.

haß auch bei dieser Gelegenheit Anlaß nahm, falsches zu behaupten.

Nahe dem weit Berlin gelegenen Städtchen Bernau, mitten in typischer Marklandschaft, steht die neue Bundesschule, ein Wahrzeichen gewerkschaftlicher Kraft und gewerkschaftlichen Wollens; ein Bau ganz eigener Art. Schon wer das Äußere der Schule gesehen hat, wird den gewonnenen Eindruck nie wieder verlieren. „Eine Bildungsfabrik“ sagten einige; andere sind glattweg gefangen.

Und was ist's nun mit dieser Schule?

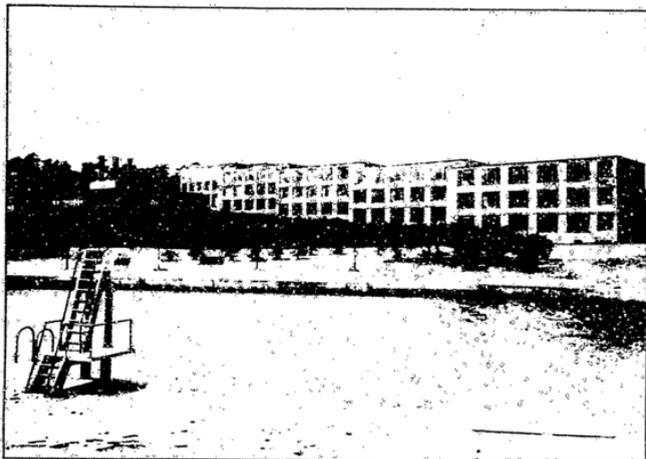
Lassen wir das Wort dem 2. Vorsitzenden des ADGB., Kollegen Graßmann, der über die Aufgaben, den Zweck und das Ziel bei Eröffnung der Schule am 4. Mai nach Begrüßung der zahlreichen Gäste über die neue gewerkschaftliche Bildungsstätte folgendes sagte:

„Die Älteren unter uns in der Arbeiterbewegung haben es sich sehr sauer werden

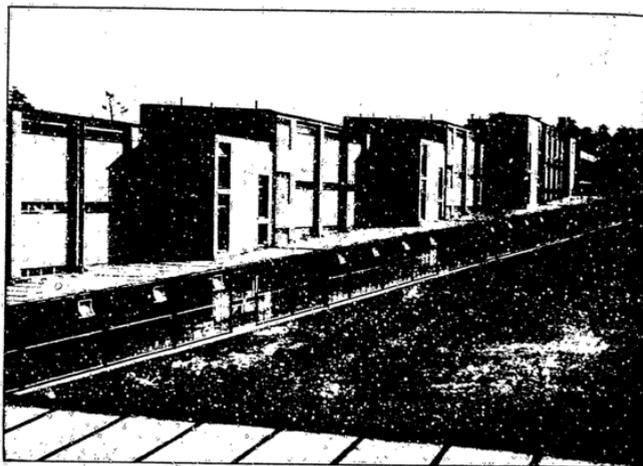
geren Voraussetzungen sich ein wesentlich größeres Quantum Wissen aneignen können, damit auch die Verbindlichkeit übernehmen, dieses ihnen überantwortete größere, schwerere Pfund vervielfältigt weiterzugeben an diejenigen, die nach ihnen kommen.

Wir haben seit ungefähr zehn Jahren, ich darf sagen, zeitweise sogar in etwas stürmischerem Tempo nachholen können, was in dem vorausgegangenen Jahrzehnt an Bildung für die breiten Massen außerhalb und nach der Volksschule verabsäumt worden war. Wir haben eine ganze Reihe von Bildungsanstalten — ich erinnere an die beiden Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf, an die Arbeiterakademie in Frankfurt, angegliedert an die dortige Universität, ferner an die Volkshochschule in Tinz, an eine Unmenge anderer ähnlicher Einrichtungen und an die hunderte, ja tausende von Kursen kürzerer Dauer in ganz Deutschland. Was hier mit dieser Schule bezweckt wird und was den

empfangen diesen Mangel täglich mehr, die Möglichkeit, die Jüngeren in den Organisationen so vertraut zu machen mit dem Wesen, dem Wirken, der Taktik und den Notwendigkeiten der Gewerkschaften, die wir Älteren — das ist kein Verdienst, sondern die Feststellung einer Tatsache — erleben konnten. Wir brauchen in stärkerem Maße als bisher den von seiner Verpflichtung gegen sich und gegen die andern bis zum letzten Nerv durchdrungenen ehrenamtlichen Funktionär, der die Geschichte seiner Organisation, die Geschichte ihres Wachstums, die Gesetze ihrer Wirksamkeit, die Möglichkeit ihrer Nutzanderungen und ihrer Kräfte heute nicht mehr aus Eigenem so unmittelbar weiß, wie die Älteren, dem aber diese Möglichkeit verschafft werden muß, und darum haben wir hier ein ganz neues Schulprinzip aufgestellt. Es sind Kurse des ADGB., aber sie sind veranstaltet und getragen von den einzelnen Organisationen. Aus dem Betriebe kom-



Südansicht der Bundesschule.



Schüler-Wohnblocks mit Glasgang (Rückansicht).

mende und wieder nach Absolvierung dieser kurzen Wochen in den Betrieb zurückkehrende männliche und weibliche Funktionäre sollen in diesen Wochen eindringen in die Geschichte, in die Verfassung, in die Struktur und in den Wesenskern ihrer Organisation, und darüber hinaus in all die großen Fragen der Sozialpolitik, des gewordenen und des werdenden Arbeitsrechts. Sie sollen die Kenntnisse erwerben, die notwendig sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Vorgänge und darüber hinaus sollen sie die großen Zusammenhänge von der einen Organisation zu den übrigen mit uns im Bunde vereinigten erkennen, dieser stolzen Armee von 5 Millionen Mitgliedern, die einen großen Heereskörper bildet, und weiter von Landeszentrale zu Landeszentrale die großen tiefempfundenen, täglich stärker und inniger werdenden Bindungen im Internationalen Gewerkschaftsbund. Diesem Ziel soll der Schulbetrieb dienen.

Wir haben bei der Schaffung dieses Hauses vielleicht auch in anderer Beziehung neue Wege beschritten. Wir wollen, daß der Mensch, der aus der täglichen Arbeit zu uns kommt, sich während dieser Zeit wohlfühlt, daß es für ihn nicht nur Arbeitswochen, sondern auch Festwochen sein sollen, daß er sich gern der hier verlebten Zeit erinnert, und daß er auch im Schulbetrieb selbst nicht harte pädagogische Maßnahmen empfindet, sondern eine neue Harmonie in seinem Leben. Sie werden bei Besichtigung der Räume Gelegenheit haben, zu beurteilen, inwieweit uns diese Absicht gelungen ist. Wir sind, da wir hier ein Internat eingerichtet haben, von vornherein davon ausgegangen, daß man bei den unterschiedlichen Lebensaltern der Teilnehmer, der unterschiedlichen Herkunft, je nach Landsmannschaft, und bei der unterschiedlichen Veranlagung je nach Temperament, unzweckmäßig verfahren würde, würde man alle diese Menschen in großer Zahl zu-

sammen unterbringen. Darum haben wir von vornherein die uns auf Grund der vorhandenen Mittel einzig mögliche Unterteilung vorgenommen, so daß nur je zwei Personen in einem Zimmer wohnen und so die Möglichkeit geschaffen ist, daß auch hier Landsmann und Berufsgenosse und vielleicht auch der im Temperament dem andern am nächsten Stehende zusammenkommen kann.

Wir Gewerkschaften haben — damit darf ich vielleicht über den Rahmen des heutigen Programms hinausgreifen — in den letzten 12 Jahren eine sehr unterschiedliche Beurteilung erfahren. Es gab eine Zeit, da sah man uns als den ehernen Fels an, an dem sich die Wogen einer unvernünftigen Bewegung zerschlagen, als den Fels, der das einzige sichere Fundament für den heutigen Staat abgab. In neuerer Zeit hat sich die Auffassung gewandelt. Man hat in dem Lager der außerhalb von uns Stehenden vielleicht doch stärker die Größe und die Bedeutung, die wachsende, nicht nur geistig, sondern auch materiell wachsende Bedeutung unserer Gewerkschaften erkannt und — verzeihen Sie, wenn ich so vermessen bin, das zu sagen — vielleicht ist man über diese Größe erschrocken und hat infolgedessen einen neuen Feldzug gegen uns eingeleitet, der uns nicht nur materiell schwächen, sondern der uns auch geistig isolieren soll. Vorgänge dieser Art schrecken uns nicht. Wir wissen, daß wir eine große Mission zu erfüllen haben, und wir wissen, daß wir sie nicht nur für eng umgrenzte eigene Interessen erfüllen. Wir wissen, daß wir mit der stärkeren geistigen Durchbildung und Durchdringung der Arbeiterschaft in Wirklichkeit das tun, was so mancher andere von sich behauptet: Dienst am Volke. Wir wollen in dieser Schule nicht Weltanschauung bilden oder stärken. Wer zu uns kommt, besitzt eine Weltanschauung. Wir wollen in dieser Schule nicht übertriebene Illusionen ankurbeln. Wir wollen

hier eine Bildungsstätte schaffen für das Tatsächliche. Der Mensch, der zu uns kommt, soll die Dinge nicht sehen, wie wir sie wünschen, wie wir sie uns erhoffen, sondern wie sie sind. Er soll die eigenen Kräfte erkennen lernen, ihr Maß und ihre Grenzen, er soll erkennen lernen, was ihm an Widerständen gegenübersteht, weil er dementsprechend sich einstellen, weil er mit diesen Verhältnissen nicht sich abfinden, aber mit ihnen ringen muß.

So betrachten wir unsere Mission. Wir haben keinen Augenblick verleugnet, daß wir uns mit dem Maß der uns früher zugewiesenen Aufgaben nicht mehr abfinden. Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln war unsere erste Aufgabe. Wir haben inzwischen einsehen gelernt, wie ungeheuer bedeutungsvoll unsere Organisationen, der in ihnen gepflegte Geist und die in ihnen konzentrierte Macht ist, und wir sind aus diesem Grunde der Meinung, daß wir diesen unseren Einfluß auch da anwenden und zeigen müssen, wo nach unserm Dafürhalten falsch, irrig, unvernünftig gearbeitet wird. Je mehr wir die Dinge, die um uns herum sich abspielen, erkennen, je tiefer uns all die Vorgänge im Leben, in dem wir stehen, berühren, um so tiefer wird die Erkenntnis von der Notwendigkeit, an der Änderung dieser Dinge mitzuwirken, jeder nach Maßgabe seiner Kräfte dessen, was er von Natur aus mitgebracht hat und was er sich im Laufe seines Lebens aneignen konnte, aber angewandt zu dem Ziel, eine neue, eine vernünftige, eine bessere Gesellschaft auf die Beine zu stellen. — Das ist vielleicht in diesem Kreise und angesichts der Kürze der für diese Kurse zur Verfügung stehenden Zeit etwas viel versprochen. Aber diejenigen, die zu uns kommen, denen zu Hause vielleicht nur ein Mindestmaß an allgemeiner volkswirtschaftlicher, sozialer und sozial-ethischer Bildung hat zuteil werden können, sie sollen hier den Ansporn erhalten, an sich selbst weiterzu-



Schüler-Wohnzimmer.



Klassenraum.

arbeiten, sich selbst höher zu heben, sich selbst und damit der Gegenwart und der Zukunft zu dienen. Wenn diese Wünsche, die uns bei der Planung dieses Baues geleitet haben, die die Verbände vermocht haben, außerordentlich hohe Mittel für diesen Zweck bereitzustellen, und auch dauernd weiter bereitzustellen, wenn dies Ziel sich erfüllt, dann sind wir überzeugt, daß wir mit dem uns überantworteten Pfunde richtig gewuchert haben und daß wir unsere Pflicht gegen die Nachwelt erfüllt haben. Dann wissen wir, daß die Schule und das, was in ihr geschieht, ihren Zweck erfüllt und von Nutzen ist. In diesem Sinne erkläre ich die Bundes-

schule zu Bernau für eröffnet. In diesem Sinne gelten die heißesten und die innigsten Wünsche nicht nur ihrem Bestehen, sondern ihrer Fortentwicklung, gelten diese Wünsche auch allen denen, die an diesem unsern Zweck mitarbeiten und dafür sorgen, daß diese Aufgaben erfüllt werden.“

Die anschließende Führung durch den Schulbau und seine Nebenräume durch den Erbauer der Schule, dem Leiter des Dessauer Bauhauses, Hannes Meyer, zeigte, daß in diesem Bau so ziemlich das Modernste angewandt und verwirklicht wurde, was die neue Baukunst überhaupt kennt. Probleme sind dabei gelöst worden, die den Schulbau

schon lange beherrschen. Ob man die Wohnräume, die Schulräume oder die Nebenräume einschließlich Aula besichtigt: immer ist der Eindruck des Zweckhaften gewaltig. Und das ist ausgesprochene Absicht. Der Besuch der Bernauer Schule soll dem Schüler nicht nur Wissen für den gewerkschaftlichen Tauskampf vermitteln, sondern ihm auch ein Erlebnis sein. Aus unsern Abbildungen, die allerdings nur die Wirklichkeit ahnen lassen, dürfte doch der starke Eindruck, den die Schule macht, erkenntlich sein. Hoffen wir, daß all die Wünsche, die an das neueste Werk der freien Gewerkschaften geknüpft sind, schönste Erfüllung finden.

Die arbeitende Klasse und die politische Ethik

II.

Die Entwicklung der Gesellschaft zum Sozialismus lernen wir aus der wissenschaftlich-objektiven Beobachtung der Gesellschaftszustände und finden unsere Mutmaßungen bestätigt in der Kraft unseres nach diesem Entwicklungsziele drängenden Willens. Dieser auf das sozialistische Endziel gerichtete Willensstrom der Massen ist eine natürliche, d. h. notwendige, nach dem Prinzip des Zusammenhangs von Ursache und Wirkung erforschbare Erscheinung. Das Ziel selbst aber ist nicht bloß Befriedigung von Interessen, sondern Verwirklichung eines ethischen Ideals. Wer dieses ethische Ideal nicht anerkennt, kann auch nicht sozialistischer Politiker sein. Die bloße Erkenntnis einer Naturnotwendigkeit macht ihn noch nicht dazu, der Wunsch, seine Interessen vernünftig zu befriedigen, kann ihn wohl in die Reihen der politisch handelnden Sozialisten führen, doch wird er aus ihnen in dem Augenblick verschwinden, in dem er auf der anderen Seite seinen besseren Vorteil finden zu können glaubt.

Keine politische Partei kann sich zufrieden geben mit dem Zugeständnis, daß ihre Ziele in der Richtung der Entwicklung liegen, oder mit der Bereitwilligkeit, ihr zur Befriedigung persönlicher Interessen Dienste zu leisten, sondern sie fordert von ihren Angehörigen die Anerkennung, daß sie das Recht will und daß es Pflicht sei, sie hierbei zu unterstützen. Die Politik ergreift den Menschen in seiner Gesamtheit als erkennendes, handelndes, sittlich empfindendes Wesen.

Alles sittliche Streben ist auf Bekämpfung des für schlecht Gehaltene, auf „Besserung“ gerichtet. Dabei stoßen zwei scheinbar einander entgegengesetzte Behauptungen hart zusammen, nämlich die folgenden:

1. Will man die Menschen bessern, so muß man die Zustände der menschlichen Gesellschaft bessern.

2. Will man die Zustände der menschlichen Gesellschaft bessern, so muß man die Menschen bessern.

Diese beiden Sätze, die sich in ihrer theoretischen Formulierung gegenseitig ausschließen scheinen wie Leben und Tod, sind weiter nichts als zwei verschiedene Methoden aus ein und derselben Wirklichkeit gezogene Allgemeinbehauptungen und jede von ihnen gleich richtig.

Die Praxis einer Arbeiterpartei ist unaufhörlich darauf gerichtet, die gesellschaftlichen Zustände zu bessern, um die Menschen zu bessern, und die Menschen zu bessern, um die gesellschaftlichen Zustände zu bessern.

Der Arbeiter, der für eine gesunde Wohnungspolitik, für höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten, bessere Arbeiterschutzbestimmungen kämpft, will die gesellschaftlichen Zustände bessern, um die Menschen zu bessern. Er weiß, daß Arbeiter, die nach erträglicher Arbeitszeit in ein angenehmes Heim zurückkehren, sittlich höher stehen können, als Proletarier, die mit völlig erschöpftem Körper unwirktliche, gesundheitsschädliche Behausungen aufsuchen. Er weiß, daß er die Zustände bessern muß, um die Menschen zu bessern.

Der Arbeiter, der unter fremde Menschen geht, um die Kraft seines Willens durch den ihnen zu vervielfachen, predigt nicht nur Erkenntnis von „Naturnotwendigkeiten“, sondern er verbreitet auch zugleich mit der theoretischen Einsicht eine höhere Auffassung von Sittlichkeit. Er weckt Empörung gegen den Druck wirtschaftlicher und politischer Knechtschaft, lehrt den rücksichtslosen Ausbeuter, den servilen Streber, den Streikbrecher, den Spion, den politischen Verräter hassen, er predigt Solidarität, Gefühl für Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Er will die Menschen bessern, um die Zustände zu bessern.

Der durch die praktische Erfahrung widerlegte Trugschluß, daß der Satz von der Besserung der Menschen durch die Besserung der Gesellschaft unvereinbar sei mit dem anderen Satz von der Besserung der Menschen, beruht auf der falschen Voraussetzung, daß der Mensch und die Zustände der menschlichen Gesellschaft zwei sich ausschlie-

Bende Begriffe seien. In Wirklichkeit aber ist das, was wir die „Zustände der menschlichen Gesellschaft“ nennen, weiter nichts als Komplex menschlicher Persönlichkeiten, Regeln, Beziehungen, Handlungen, Vorstellungen und Sitzenauffassungen. Es ist also ebensowohl richtig, daß man durch das Ganze den Teil, wie daß man durch den Teil das Ganze bessern kann!

*

Der Grundsatz, so zu handeln, „daß du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel gebrauchst“, bildet das ethische Leitmotiv des Sozialismus im Kampfe gegen den Kapitalismus, wie er das ethische Leitmotiv jedes wirklichen Liberalismus im Kampfe gegen den Feudalismus gebildet hat und noch bildet. Jeder Versuch, die Zustände der Gesellschaft zu beeinflussen, und zu ändern, ist zugleich ein Versuch, den sittlichen Grundsatz von der Würde des Menschen anzuwenden, und jeder Versuch sozialistischer Propaganda ist zugleich ein Versuch, diesen sittlichen Grundsatz zu propagieren. Wer den Satz, daß der Mensch Selbstzweck, nicht bloßes Mittel zu fremden Zwecken ist, anerkennt, wird logischerweise genötigt sein, die Unvereinbarkeit der bestehenden Zustände mit den Forderungen der Sittlichkeit einzugestehen, und in dieser unwiderstehlichen Logik der politischen Beweisführung liegt zum großen Teil der ungeheure Erfolg begründet, den die Verbreitung der sozialistischen Lehre zu verzeichnen hat. Die „Naturnotwendigkeit der Entwicklung“ und die „zwingende Macht des Sittengesetzes“ sind eben weiter nichts als zwei verschiedene Arten der Wirklichkeit, sich im menschlichen Geiste zu spiegeln — hier in der denkenden Beobachtung, dort im sittlichen Empfinden. Der Akt der Vernichtung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung (mag sie nun mit einem Schlage oder stückweise vor sich gehen) spielt sich im Bewußtsein des Beobachters auf hoher Werte als Naturvorgang ab, im Bewußtsein der miterlebenden, mitkämpfenden Menschen aber als Vollstreckung eines sittlichen Urteils.

Nicht jede Politik strebt die Verwirklichung eines sittlichen Ideals an, und manche verzichten sogar gänzlich auf den Anspruch, bei einer irgendwie kritischen Betrachtung auch nur äußerlich als moralische Zweckverfolgung zu erscheinen. So ist alle sogenannte nationale oder dynastische Politik ausgesprochene Machtpolitik, auf Selbstbehauptung gerichtet, wobei das sittliche Recht dieser Selbstbehauptung als Glaubenssatz oder Dogma hingestellt wird, an dem dann kritisch zu rütteln als ein Akt der Rebellion, der Vaterlandslosigkeit, Treulosigkeit, kurz als eine Handlungsweise von äußerster sittlicher Verwerflichkeit zu gelten hat. Solche Politik leidet an dem inneren Widerspruch, daß sie auf der einen Seite ein dem eigenen Interesse widerstrebendes Sittengebot für ungültig und aufgehoben erklärt (Right or wrong, my country! Gut oder schlecht, mein Land hat recht!), auf der anderen Seite aber doch in Verteidigung ihrer Interessen auf moralische Waffen nicht verzichten will, indem sie jeden Gegner ihrer Theorie als minderwertig brandmarkt und überhaupt in jedem Konfliktsfalle sich selbst als unschuldig Verfolgte, den anderen Teil als Ausbund aller Tücke und Schlechtigkeit hinzustellen sucht. Hier zeigt sich, daß auch ein Politiker, der seinen eigenen Standpunkt jenseits von Gut und Böse gewählt hat, mit dem sittlichen Empfinden der Menschen als mit einem äußerst wichtigen Faktor der Politik zu rechnen gezwungen ist.

Der Egoismus von Personen und Personengemeinschaften ist an und für sich eine notwendige Bedingung der Selbsterhaltung, er gleicht dem Panzer, der das Individuum davor schützt, vom äußeren Druck zerbrochen zu werden. Man kann also diesen Egoismus als Klassenegoismus, nationalen Egoismus und persönlichen Egoismus bei unterdrückten, bloß als Mittel fremder Zwecke behandelten Klassen, Nationen und Personen sehr wohl in sittlicher Absicht zu stärken suchen. Auf der anderen Seite wird keine Politik, die auf die Hilfe großer Massen rechnet und sittliche Empfindungen zu ihrem Zwecke in Bewegung setzt, auf den Altruismus, die Hingabe ihrer Anhänger an großes, oberhalb des persönlichen Interesses

liegende Gesamtzwecke auch unter gelegentlicher Opferung des eigenen Vorteils verzichten können.

Eine Politik der reinen Zweckmäßigkeit wird nach einem alten Sprachgebrauch als Machiavellismus bezeichnet. Machiavellistische Politik kennt in Verfolgung ihres Zieles nur praktische Rücksichtnahme, aber keine moralischen Bedenken*. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß das Ziel einer machiavellistischen Politik an sich amoralisch sein müsse, vielmehr ist es durchaus möglich, daß dieses Ziel in der reinsten und höchsten sittlichen Absicht gewählt worden ist.

Es ist notwendig, über dieses heikle Kapitel ganz ohne Heuchelei zu reden. Es gibt aber keine schlimmere Heuchelei als jene, welche den als jesuitisch gebrandmarkten Grundsatz der „Heiligung des Mittels durch den Zweck“ mit der Miene sittlicher Entrüstung ohne weiteres verurteilt. Das Mittel läßt sich insofern allerdings nie „heiligen“, als die einzelne unmoralische Handlungsweise für sich betrachtet, abnorm und dem sittlichen Empfinden widersprechend erscheint, wohl aber wird die Gesamtpersönlichkeit oder der Kreis von Personen, die eine solche Handlungsweise auf sich genommen haben, von dem sittlichen Urteil der Mit- und Nachwelt schuldig und freigesprochen werden, nicht ohne daß die Absicht, die jene zu ihrem Handeln bewegte, und der Zweck, den sie damit zu erreichen suchten, in Betracht gezogen wird. Wäre es möglich, die Menschheit mit einem Schlage, durch eine einzige Tat aus dem gegenwärtigen Zustande des Elends und der Knechtschaft zu Glück und Freiheit emporzuheben, so ließe sich kein Verbrechen denken, das zu diesem Zwecke nicht getan zu werden verdiente. Ebenso läßt die äußerste Notwehr getretener Menschenwürde die Anwendung von Mitteln begreiflich, ja gerechtfertigt erscheinen, deren Gebrauch unter anderen Umständen jenem, der sie anwendet, den Fluch der ganzen Welt eintragen würde.

Politik ist als Tätigkeit Ausfluß der menschlichen Persönlichkeit. Jedermann weiß, daß Persönlichkeiten, deren äußerliche Korrektheit unbestreitbar ist, als beschränkte Egoisten, trockene Streber, platte Kriecher, der allgemeinen sittlichen Verurteilung verfallen können, während andere, die in einem bestimmten Fall und in großer sittlicher Absicht die Gesetze normaler Sittlichkeit verletzen, als Helden, Lieblinge, Märtyrer verehrt und gefeiert werden. Regel wird jedoch stets bleiben, daß eine Politik, die in ihrem Gesamtzwecke als sittlich verwerflich erscheint, auch in ihren Mitteln nicht eben wäherlich verfährt, während eine Bewegung, die von hohen sittlichen Idealen geleitet wird, in all ihren Äußerungen ihren sittlichen Grundcharakter aufweist. Die optische Täuschung, der wir in dieser Beziehung so leicht unterliegen, wird dadurch hervorgerufen, daß herrschende Klassen und Personen reichlich Gelegenheit finden, ihre moralischen Schäden zu verstecken und zu bemänteln, während wirkliche oder auch nur vermeintliche moralische Verschulden der Unterdrückten aufgedeckt und ins Ungeheure verzerrt wird, um die Sache der Unterdrückten selbst moralisch zu isolieren, ihr alle Sympathien zu entziehen. Es liegt aber auf der Hand, daß Zweckmäßigkeit und sittliche Zulässigkeit der Politik desto näher beieinander liegen, je offener die Politik dem moralischen Urteil der ganzen Welt unterbreitet ist. Für die Kabinettspolitik kann nicht ein Verbrechen minder schlimm und gefährlich sein als eine Dummheit, denn sie verfügt über die Mittel, ein Verbrechen zu verbergen oder, wenn es doch an den Tag kommt, die öffentliche Meinung von ihm abzulenken. Für die Volkspolitik wird aber ein Verbrechen in den allermeisten Fällen zugleich schon eine Dummheit, eine dem politischen Zweck schädliche Handlung sein, denn sie vermag ihre Taten nicht zu verbergen und findet nirgends Schutz vor den Unwettern des Volkszorns. Darum ist Demokratisierung der Politik zugleich auch Ethisierung, die Notwendigkeit, volkstümlich zu sein, zwingt die Politik sittlich zu werden.

*) M. ach'ave'li (geb. 1469 zu Florenz, gest. daselbst 1527) schrieb sein berühmtes Buch „Vom Fürsten“, den Katechismus moral-freier Tyrannenkünste, in der Absicht, die Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft herbeizuführen. Er war ein Patriot und Republikaner.

RECHT UND GESETZ

Die Beitragspflicht des Lehrlings in der Sozialversicherung

Über die Stellung des Lehrlings in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung bestehen verschiedentlich Unklarheiten. Es soll daher im folgenden eine kurze Übersicht über die maßgebenden Bestimmungen gegeben werden:

I. Krankenversicherung.

(2. Buch der Reichsversicherungsordnung in der Fassung vom 22. Dezember 1924, Reichsgesetzblatt I, Seite 796.)

Der Lehrling ist versicherungspflichtig (§ 165 Ziffer 1 RVO.) Die Beitragspflicht ist für ihn ebenso geregelt, wie für die anderen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer. Er hat also zwei Drittel des Beitrages zu tragen, während der Lehrherr ein Drittel zahlt.

II. Unfallversicherung.

(3. Buch der Reichsversicherungsordnung in der Fassung vom 9. Januar 1926, Reichsgesetzblatt I, Seite 9.)

Der Lehrling ist gegen Betriebsunfälle versichert (§ 544 Ziffer 1 RVO.)

Eine Beitragspflicht liegt ihm ebensowenig wie den übrigen Arbeitnehmern ob, da die Mittel für die Unfallversicherung von den Arbeitgebern im Wege der Umlage aufgebracht werden.

III. Invalidenversicherung.

(4. Buch der Reichsversicherungsordnung in der Fassung vom 15. Dezember 1924, Reichsgesetzblatt I, Seite 907 und vom 28. Juli 1925, Reichsgesetzblatt I, Seite 159.)

Der Lehrling unterliegt der Versicherungspflicht nur, wenn er gegen Entgelt beschäftigt wird. (§ 1226 RVO.) Ob die Bezahlung, die der Lehrling erhält, als Erziehungsbeihilfe, Unterhaltsbeitrag und Kostgeld oder ähnlich bezeichnet wird, ist gleichgültig. Wenn jedoch die Bezahlung derart gering ist, daß sie als wirtschaftlich unerheblich angesehen werden muß, bleibt sie bei der Prüfung der Versicherungspflicht außer Betracht. Eine solche unerhebliche Vergütung gilt im Sinne der Invalidenversicherung nicht als Arbeitsentgelt. Dementsprechend wird nach ständiger Rechtsprechung die Versicherungspflicht des Lehrlings verneint, wenn die Vergütung, die er erhält, ein Drittel des Ortslohnes nicht übersteigt. Dies ist noch in letzter Zeit durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 6. Juli 1929 festgestellt worden (veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt 1929 IV, Seite 309).

Während für alle übrigen Arbeitnehmer die Beiträge zur Invalidenversicherung je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, hat der Lehrherr den Beitrag für Lehrlinge allein zu tragen. Die Beiträge dürfen also weder ganz, noch teilweise vom Kostgeld in Abzug gebracht werden. Dies beruht auf einer im Jahre 1925 in Kraft getretenen Gesetzesänderung, durch welche § 1387 Absatz 2 der RVO. folgenden Zusatz erhielt:

„Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6 RM. nicht übersteigt sowie für Lehrlinge entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge.“

(Gesetz vom 28. Juli 1925, Abschnitt B, Reichsgesetzblatt S. 159.)

Es ist also für die Invalidenversicherung des Lehrlings zunächst zu prüfen, ob der Lehrling überhaupt versicherungspflichtig ist, d. h., ob sein Kostgeld mehr als ein Drittel des örtlichen Lohnes beträgt. Ist der Lehrling versicherungspflichtig, dann muß ohne Rücksicht auf die Höhe des Kostgeldes der Beitrag allein vom Lehrherrn aufgebracht werden.

IV. Arbeitslosenversicherung.

(Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung des Gesetzes vom 12. Oktober 1929, Reichsgesetzblatt I, Seite 102.)

Nach § 74 des Gesetzes sind Lehrlinge nur im letzten Jahre versicherungspflichtig. Der Lehrherr muß jedoch für die übrigen Lehrjahre eine besondere Befreiungsanzeige an die zuständige Krankenkasse richten. Unterbleibt die Einreichung der Befreiungsanzeige, so müssen auch in den ersten Lehrjahren für den Lehrling Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet werden. Die Befreiungsanzeige soll schon im eigenen Interesse der Beteiligten — gleichzeitig mit der Anmeldung zur Krankenversicherung eingereicht werden (§ 85a und 143a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung).

Soweit eine Versicherungspflicht besteht (also im letzten Lehrjahre und bei Unterlassung der Befreiungsanzeige auch in den früheren Lehrjahren) werden die Versicherungsbeiträge je zur Hälfte vom Lehrherrn und vom Lehrling getragen.

Dr. Ernst Koch.

Untersuchungspflicht und andere Pflichten des Bestellers von Drucksachen

(Nachdruck verboten.)

Gegen den Hersteller von Drucksachen werden vom Besteller nicht selten ungerechtfertigte Ansprüche erhoben. Ganz abgesehen von umfangreichen nachträglichen Änderungen des fertiggestellten Satztextes, die nach Möglichkeit vom Kostenschlag gedeckt werden möchten, verlangt der Besteller oft noch während des Drucks oder nach Fertigstellung des Auftrags kleine Änderungen, die nicht mehr ausführbar sind. Solche Bemängelungen sind grundsätzlich nur dann gerechtfertigt, wenn der Auftrag oder eine Korrektur nachweislich falsch ausgeführt worden ist. Vollständig unberechtigt aber ist das Verlangen dann, wenn der Besteller — besonders bei mehrfarbigen Drucken — auf eine bestimmte Wirkung aufmerksam gemacht worden ist und dennoch auf seinen Anordnungen besteht. Hat z. B. bei einem mehrfarbigen Etikett der Drucker dem Besteller, der lichtechte Farben wünscht, erklärt, daß die eine der ausgesuchten Farben nicht lichteicht ist, besteht der Besteller aber dennoch auf der mit ausgesuchten Farbe, so kann er nicht nachträglich die Mängelrüge mit Erfolg erheben, wenn sein Auftraggeber die Drucksache zurückweist. Von besonderer Beachtung ist hierbei noch die Pflicht des Bestellers (Käufers) zur unverzüglichen Untersuchung der Ware und zur unverzüglichen Erhebung der Mängelrüge, wenn das Geschäft für beide Teile ein Handelsgeschäft ist und § 377 HGB. zur Anwendung kommt. Auch die Lichteichtheit muß sofort nachgeprüft werden. Das kann dadurch geschehen, daß die betreffenden Drucksachen einer starken Lichteinwirkung ausgesetzt werden.

Die Beklagte bestellte bei der Klägerin, einer Kunstdruckerei in Düsseldorf, einen großen Posten Beklebepartituren, bestehend aus vier Streifen und Etiketten, einseitig, dreifarbig mit Gold und Steindruckausführung. Längere Zeit nach Lieferung bestritt die Beklagte die Pflicht zur Zahlung von 3081 RM., indem sie unter anderem ausführte, daß die Farbe der Garnituren nicht lichteicht gewesen sei, so daß die Garnituren bald verblaßt seien. Durch die mangelhafte Lieferung sei ihr ein die Klageforderung weit übersteigender Schaden entstanden.

Landgericht und Oberlandesgericht Düsseldorf erkannten zugunsten der Klägerin. Ebenso hat das Reichsgericht entschieden und die Revision der Beklagten zurückgewiesen. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen geht folgendes hervor: Das Oberlandesgericht hat festgestellt, daß der Beklagten nicht die Lichtbeständigkeit der Klebepartituren zugesichert worden ist. Aber auch wenn eine Zusicherung gemacht worden wäre, hätte die Beklagte eine sofortige Untersuchung darüber vornehmen müssen, ob die Ware lichtbeständig sei; denn § 377 HGB. gilt auch für zugesicherte Eigenschaften. Doch kommt es hierauf nicht an, da die Klägerin überhaupt nicht für die Lichtbeständigkeit der Klebepartituren einzustehen hat. Nach der Feststellung des Oberlandesgerichts hatte die Beklagte auf der Verwendung der lila Farbe bestanden, obwohl sie ihr von der Klägerin als lichtbeständigste hingestellt worden ist. Damit hat die Beklagte — wie das Oberlandesgericht ohne Rechtsirrtum folgert — die Gefahr des Verblässens auf sich genommen. Denn der Käufer oder Besteller, der von seinem Lieferanten darauf hingewiesen wird, daß bei dem Inhalt der Bestellung die Gefahr des Auftretens eines bestimmten Fehlers vorhanden sei, aber gleichwohl auf der Bestellung besteht, entbindet den Lieferanten von der Verpflichtung zur Gewährleistung.

Das Maß der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt ist nicht verkannt, wenn das Oberlandesgericht meint, daß die Beklagte verpflichtet gewesen sei, einzelne Stücke derart dem Licht preiszugeben, daß sich alsbald herausgestellt haben würde, ob die Ware einwandfrei sei oder nicht. (I 232/29. 1. Februar 1930.)

Anderung der russischen Gesetzgebung über Sozialversicherung

Die Leistungen der russischen Sozialversicherung sind, wie das Internationale Arbeitsamt mitteilt, in verschiedenen Punkten eingeschränkt worden. Nach dem Arbeitsgesetzbuch von 1922 hatte der Versicherte während der ganzen Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf ein tägliches Krankengeld in Höhe des Durchschnittslohnes der Arbeiter der gleichen Gruppe. Später wurden die zentralen Versicherungseinrichtungen ermächtigt, bei nicht ausreichenden Mitteln die Barleistungen vorübergehend auf $\frac{3}{4}$ des Durch-

schnittslohnes herabzusetzen. Die Gewährung von Versicherungsleistungen in Höhe des Lohnes hat zu zahlreichen Mißbräuchen geführt. Schon im Jahre 1927 wurde daher den Kassen das Recht gegeben, mit Hilfe von Vertrauensärzten eine Kontrolle auszuüben. Außerdem wurde für Arbeitsunfähigkeit von weniger als drei Tagen infolge von Trunkenheit keine Entschädigung bezahlt. Durch den Erlaß vom 19. Oktober v. J. wurden die im Arbeitsgesetzbuch enthaltenen Grundsätze wesentlich geändert. Der Anspruch auf vorübergehende Versicherungsleistung ist von der Art der Arbeit des Versicherten abhängig. Das Recht auf Entschädigung in Höhe des Lohnes bleibt für alle in der Produktion und im Verkehrswesen beschäftigten Arbeiter, die mindestens drei Jahre im Gewerbe sind, bestehen sowie für Frauen, die infolge der Niederkunft arbeitsunfähig sind; ferner für alle Arbeiter und Angestellten, deren Arbeitsunfähigkeit länger als 15 Tage dauert. Die Entschädigung darf jedoch je nach dem Bezirk 150 bis 180 Rubel monatlich nicht übersteigen. Die anderen Gruppen von Lohnempfängern, d. h. Arbeiter in der Produktion und im Verkehrswesen, die weniger als drei Jahre im Gewerbe tätig sind sowie Arbeiter und Angestellte, deren Arbeitsunfähigkeit weniger als 15 Tage gedauert hat, erhalten 75 Proz. des Lohnes während der ersten fünf Tage der Arbeitsunfähigkeit vorbehaltlich der oben erwähnten Höchstgrenze. Der Erlaß sieht eine Sonderregelung für alle Saisonarbeiter vor. Die Leistungen infolge von Invalidität sind weniger weitgehend geändert worden.

Krankengeld darf nicht gegen Versorgungsgebühren aufgerechnet werden

Der „Reichsbund“, Organ des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten usw. veröffentlicht folgende grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes (III a K 462/27*):

„Eine Krankenkasse ist nicht berechtigt, das einem Versorgungsberechtigten zu Unrecht gezahlte satzungsmäßige Krankengeld oder zu Unrecht gezahltes Versorgungshausgeld gegen Versorgungsgebühren aufzurechnen.“

In der Begründung zu diesem Urteil wird gesagt, daß in einem solchen Falle nur die Vorschriften des RVG. (§ 68 bis 71) herangezogen werden dürften. Danach hätte die Krankenkasse nur die Möglichkeit der Pfändung, wenn sie einen Schuldtitel gegen Rückzahlungsanspruch besitze. Bestreitet der Versorgungsberechtigte die Pflicht zur Erstattung und damit die Zulässigkeit der Aufrechnung, so hat das Hauptversorgungsamt als Vertreter des Reichs in seiner Eigenschaft als Zessionar der KK. im Spruchverfahren der RVO. eine rechtskräftige Entscheidung über die Erstattungspflicht des Versorgungsberechtigten herbeizuführen. Ebenso liegt es hinsichtlich des in Abzug gebrachten Versorgungshausgeldes. Dabei ist es gleichgültig, ob die Krankenkasse den Schuldtitel selbst erwirkt oder dies dem Hauptversorgungsamt als Zessionarin der Krankenkasse überläßt.

Der klagenden Kasse, die alle bisher dem Kläger einbehaltenen Beträge an Kassengeld und Hausgeld zurückzahlen hat, muß alsdann überlassen bleiben, ihre Rückforderungsansprüche im Spruchverfahren der Krankenversicherung geltend zu machen und nach deren rechtskräftiger Feststellung die Versorgungsgebühren des Klägers zu pfänden.

Erziehungsbeihilfen sind kein Schulgeldersatz

In letzter Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen städtische Schulverwaltungen dazu übergingen, Kriegerwaisen, die Reichserziehungsbeihilfen bekommen, keine Freistellen auf höheren oder mittleren Schulen mehr zu bewilligen. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb folgende Stellungnahme zu solchen Vorgängen eingekommen:

„Die Erziehungsbeihilfen für Kriegerwaisen beruhen nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, sondern sind eine freiwillige Leistung des Reichs. Ihre Bewilligung und Bemessung richtet sich nach dem Bedürfnis des Einzelfalles. Die Beihilfen sollen zur Ergänzung bereits vorhandener Bezüge und Vergünstigungen dienen, haben also nur subsidiäre Bedeutung. Sie sind nicht nur zur Bestreitung von Schulgeld, sondern ebenso zur Deckung von Nebenkosten (Bücher, Fahrgeld, Kleider usw.) bestimmt. Der Zweckbestimmung der Erziehungsbeihilfen widerspricht es hiernach, wenn es in einzelnen Städten der Rheinprovinz der Fall ist, der Bezug der Erziehungsbeihilfe zum Anlaß genommen wird, um Vergütungen anderer Art, z. B. Schulgeldbefreiung und -ermäßigung, zu schmälern und zu versagen.“

LITERATUR UND KUNST

Aus preussischen Akten zur Arbeiterbildungsbewegung

Eine interessante historische Erinnerung, die einen Vergleichsmaßstab für die Entwicklung des Arbeiterbildungswesens und das Wachstum der öffentlichen Geltung der Arbeiterbewegung darbietet, rief Staatssekretär Staudinger wach, der die preussische Staatsregierung, im besonderen das Handelsministerium bei der Eröffnung der Bernauer Schule, vertrat. Er belegte seine Reminiscenzen in sehr amüsanten Weise aktenmäßig. „Wir fanden in unseren Akten“, sagte Staudinger, „daß das Preussische Handelsministerium sich schon seit 1891 mit der Frage der Arbeitererziehung und Arbeiterschulung befaßt hat. Der damalige Staatsminister Freinerr von Berlepsch hat im Mai 1891 sich von dem Polizeipräsidenten Freiherrn von Richthofen über die Arbeiterschulen einen Bericht geben lassen. Damals war es Wilhelm Liebknecht, der in Berlin den Gedanken propagierte, es müßten die einzelnen Bildungsschulen in eine zentrale Schule zusammengefaßt werden. Liebknecht hat in seiner Rede über diese Zentralschule gesagt:

„Die Ausführung unseres Werkes ist schwer, das wollen wir uns nicht verhehlen. Aber wenn tüchtige Männer die Sache in die Hand nehmen, so wird sie gelingen. Nur müssen die Arbeiter sich klar werden, daß sie sich selbst helfen müssen, daß sie für ihre Ausbildung auf geistigem Gebiet selbst sorgen müssen. Diese geistige Ausbildung ist von größter Wichtigkeit. Leidenschaft allein, und mag sie die besten Absichten und Vorsätze haben, sie kann nichts schaffen, sie kann nur zertümmern. Schaffen kann die Leidenschaft nur in Verbindung mit dem Wissen.“

Die Arbeiterschulen sind damals eingerichtet worden, und der Polizeipräsident bemerkt in seinem abschließenden Bericht dem Handelsministerium gegenüber: „Welche weitere Entwicklung die Arbeiterbildungsschule haben wird, ob das zurzeit überaus rege Interesse für dieselbe vorhalten, ob das Ziel, eigene Grundstücke für die Zwecke des Vereins zu erwerben, erreicht werden wird, läßt sich zurzeit auch annähernd nicht beurteilen. Der Entwicklung der Schule wird dieserseits fortgesetzt eine sorgfältige Beobachtung zuteil werden.“ Der Referent, der Vortragende Rat, war noch etwas skeptischer. Er bemerkt zu dem Bericht:

„Gelesen. Mir ist nicht klar, warum der Polizeipräsident die Sache hat gehen lassen wie sie will. Solange wir kein Unterrichtsgesetz haben, kann meines Erachtens von Aufsichts wegen der ganzen Schule ein Ende gemacht werden. Alles, was die Arbeiter lernen müssen, können sie an den Fortbildungsschulen, deren Zahl die Stadt beliebig vermehren kann, lernen.“

„Die Entwicklung ist“, stellte Staatssekretär Staudinger, indem er fortfuhr, fest, „anders gegangen. Die Arbeiterschule, der Gedanke der Selbsterziehung der Arbeiterschaft, hat sich durchgesetzt. Wir haben eine Anzahl gewerkschaftlicher Schulen und haben hier eine Krönung der Schulen, indem der ADGB hier eine Bundesschule zur Erziehung von Arbeiterführern errichtet hat. Man glaubt, daß Organisation und Persönlichkeit Widersprüche enthielten, man glaubt, daß die Organisation die Persönlichkeit zermahle. Aber gerade in unserer heutigen Zeit ist es soziologisch bedingt, daß erst die Organisationen die Persönlichkeiten heranziehen und heranbilden. Mit Ihrer Schule haben Sie wieder einen Schritt zur Herausbildung der Persönlichkeiten getan. Auch die Anschauungen der Staatsregierung zu diesen Schulen haben sich gewandelt. Wohl wird auch ‚diesseits fortgesetzt eine sorgfältige Beobachtung‘ der Entwicklung dieser Ihrer Schule erfolgen, aber nicht mit dem Vorzeichen des Mißtrauens, sondern mit dem positiven Vorzeichen des Vertrauens!

... Ihre Bundesschule hat aber eine über die Organisation hinausgehende Bedeutung, die gerade wir von staatlicher Seite erkennen und anerkennen, denn Sie werden ja vor allem Arbeiterführer heranbilden, die mitzuarbeiten haben in der Wirtschaftsorganisation und in Beiräten, die teils vom Staate, teils von der Wirtschaft eingerichtet werden, in den Aufsichtsräten. Wir können in der Staatsverwaltung, wenn wir sachlich richtige Arbeit leisten wollen, nicht Kräfte entbehren, die enge und vertiefte Kenntnis von der Arbeiterbewegung erlebt haben.“

Man vergleiche die Stellungnahme der preussischen Regierung zu den Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft damals und heute. Vor rund 40 Jahren: „Mir ist nicht klar, warum der Polizeipräsident die Sache hat gehen lassen wie sie will.“ Also Wunsch, die Polizeifaust solle das Wollen Wilhelm Liebknechts zerschlagen. Heute: Restlose Anerkennung der Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft und Glückwünsche zum Gelingen des Gewollten. Es hat sich schon etwas geändert!

„Gewalt geht vor Recht“

Das ist leider eine bisher „unbestreitbare“ Tatsache gewesen und muß es bedauerlicherweise noch bis auf „ungeheure Zeit“ bleiben.

Es gibt noch allzu viel Situationen im menschlichen Leben, wo kein anderes Mittel verfährt, als zuzupacken und zur Sicherung des eigenen Seins oder des der Allgemeinheit gegenüber von fremder Seite versuchter Gewalt mit ebensolcher zu begegnen, wenn eben die Möglichkeit dies erlaubt.

„Wahnsinn“ aber wäre es „Gegengewalt“ dort anzuwenden, wo solche von vornherein das Gegenteil dessen zeitigen müßte, was erstrebt wird, wenn solche nur den eigenen völligen Ruin bedeuten würde.

„Gewalt“ ist ohne Zweifel auch das, was heute dem deutschen Volke durch den Youngplan aufoktroiiert wird, aber ebenso sicher steht, daß mehr Mut dazu gehört, unvermeidlichen Folgen vorangegangener Geschehnisse mannhaft ins Auge zu sehen und sich zu Zugeständnissen bereit zu finden, die unvermeidlich sind und die mit „Herzblut“ bezahlt werden und Ündank ernten von Menschen, die billig kritisieren, ohne sonstige gangbare Wege zu weisen.

„Hut ab“ deshalb für Ebert, den ersten Präsidenten der Deutschen Republik und für den gewesenen Reichsaußenminister Stresemann.

Achtung verdienen solche Männer, die sicherlich nicht die Versklavung, sondern die Rettung und den Wiederaufstieg wollten.

Allerdings nicht den Aufstieg, der gestützt auf brutale Machtmittel, anderen Völkern die Lebensnorm vorzuschreiben sich vermißt, sondern der bestrebt ist, ehrlich dem Weltfrieden und damit wahren Menschsein zu dienen, das keinen der Artgenossen das Daseinsrecht widernatürlich beschneidet.

Ist nicht die Fläche des Erdumfanges groß genug, um allen Menschen Existenz zu bieten, und haben diese nötig, wie wilde Tiere sich zu zerfleischen und jedes „doch nur kurze Erdenglück“ zunichte zu machen?

Ist nicht das Gegenteil der Seele, des Geistes, wie des Menschseins überhaupt würdiger?

Möchte die Welt bald zu einer solchen Ansicht gelangen. Es wäre des Blutes und sonstiger Opfer wert, die gebracht werden mußten, um dieses hehre Ziel zu erkämpfen.

Hier flechte ich ein kleines Gedicht von mir ein:

Hoffnung.

Noch ist das Los
Im Schicksalsschoß
Der Menschheit — voller Sorgen;
Noch lebt der Neid,
Die Gier, der Streit
Verkümmert ihr den Morgen.

Doch schon bricht an,
Zerreißt den Bann
Der schweren Daseinsnöte,
Die neue Zeit
Im Frühlingskleid
Der Zukunft Morgenröte!

Ich persönlich leide Not, doch was — hat dies zu sagen?

Aber die ganze Menschheit lebt am Fuße eines Kraters, in dem es wild bewegt brodelnd, wühlt und kocht. Das ist doch etwas ganz anderes.

Unterirdisch zum Durchbruch drängende Gewalten bereiten sich vor, erneut Gift, Not, Tod, Elend und Verzweiflung in die Reihen der Menschen zu tragen. In einem Übermaße vielleicht, daß das ganze Geschlecht zu ersticken droht.

In Deutschland sind sie besonders gre und behindern jede gesunde Weiterentwicklung.

Niemand sollte sagen, daß von mir gehegte Befürchtungen in dieser Richtung zu pessimistisch gesehen seien.

Die Vergangenheit, die letzte Zeit einbegriffen, lehrt, daß das allzu feste Vertrauen auf das Erwachen oder Durchsetzen der Vernunft mit hinterhältigen Schlägen gelohnt wird, und daß allzu große Toleranz „Vernichtung“ bedeutet.

In der Politik, im Wirtschaftsleben sowie im Verkehr und den Verhältnissen der Menschen, namentlich deutscher Zunge, herrscht ein Wirrwarr, der kaum noch zu überbieten ist. Es sei denn, er macht dem völligen Chaos Platz.

Die steigende Arbeitslosigkeit, die wohl zu Zeiten vorübergehend abflaut, um später neue Rekordziffern zu erreichen und die Not der Massen, welche immer größere Teile der Allgemeinheit bis tief in die Geschäftswelt hinein ergreift, ist die Quelle tiefster Verzweiflung, schleichender

Gärung, unheilvoller Zersplitterung und von Tag zu Tag wachsender Unsicherheit.

Ich selbst bin ein Einzelwesen, um das sich niemand kümmert, und das eines Tages sein Dasein beschließt, ohne fähig gewesen zu sein, der Menschheit nach Kräften zu dienen.

Damit muß ich mich abfinden, denn der Spruch: „Freie Bahn dem Tüchtigen“ besteht nur in der Phantasie.

Aber diese traurige Tatsache vermag nicht, mich abzuhalten, um für eine Änderung in der Zukunft im Interesse anderer Menschen, die nützlich sein können, eine Lanze zu brechen.

Ich streue nur die Saat, andere mögen sie zur Reife bringen. Ihnen will ich die Bahn bereiten, sonst nichts.

Soll aber hier eine Wandlung eintreten, so muß das ganze heutige System sich ändern. Nicht das egoistische Begehren irgendwelcher Einzelteile im Volkskörper darf fernerhin das Schicksal des Ganzen bestimmen, sondern einzig das Wohl dieses Ganzen selbst.

Das Ganze muß gelten, das Ganze empor zu heben, muß die Grundlage alles Handelns sein. Aber was sehen wir? Egoismus, Ichsucht ist Trumpf. „Wenn ich nur habe, frage ich nichts nach andern.“ Das gilt heute, in der kapitalistischen Gesellschaft, im heutigen System. Darum muß eine Änderung herbeigeführt, eine neue Welt aufgebaut werden.

„Volksgesundheit“. Nicht als Folge übernationalen Fanatismus, der fordert „Opfer“ bis zum Weißen Blut zu bringen, um durch Unterjochung fremder Volksmassen sich Vorteile zu schaffen, aber auch nicht durch Proklamierung der rohen Gewalt im Innern als Mittel, um auf den Trümmern jeder Existenzmöglichkeit eine Änderung herbeizuführen.

Nicht der Instinkt niedriger Geschöpfe, sondern der Geist des mit Vernunft begabten menschlichen Wesens hat einen Weg zu finden, der aus dem Hexenkessel unserer Zeit herausführt.

Und ist er so schwer zu finden? Ich würde ihn — gerufen — gehen und binnen kürzester Frist die Mehrheit des deutschen Volkes auf meine Maßnahmen einschwören, ohne sie zu zwingen.

Was darniederliegt, ist vor allem die Moral!

Wenn Hunderttausende, ja Millionen von lebensberechtigten Menschen verelenden, an Unterernährung, laut Erklärung des preussischen Wohlfahrtsministers, sterben und die Gefahr besteht, daß in noch kaum 100 Jahren Berlin nur noch 160 000 Seelen zählt, also das ganze Deutsche Reich zu einem Totenhain wird, dann heißt es „Opfer“ zu bringen für die, welche es vermögen.

Hat heute noch in Deutschland oder ein Mensch deutscher Zunge das Recht Pensionen und Renten zu schlucken, wo sonstige ausreichende Einkommen vorhanden sind? Ist nicht die Extrabesteuerung aller Einkommen über eine bestimmte Höhe eine selbstverständliche Pflicht, wie ebenso geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der verbrecherischen Kapitalflucht zu steuern?

Nicht Abbau der Sozialfürsorge, sondern Ausbau derselben, um allen Notleidenden helfen zu können, ist da Gebot der Stunde. Ebenso ein Dienstpflichtgesetz, welches die Arbeitslosigkeit eindämmt und die Selbsternährung sicherstellt.

Gegen notorische Verbrecher geeignete Sicherheitsmaßnahmen, gegen Unglückliche und Opfer der Verhältnisse Milde und Verstehen.

Grundbedingung zu solchem Wege ist:

- a) die unbedingte Achtung vor dem Gesetz, dem Staat und seinen Farben,
- b) des menschlichen Lebens und allen
- c) toten Produktionsmitteln gegenüber.

„Alle für einen, einer für alle“ muß die Parole sein.

Wir Deutsche wollen die Straße frei machen für eine neue Zeit, die wahrer Menschenwürde entspricht und den Beweis liefert, daß wir keine Hunden sind, für die man uns hält, aber auch nicht die Schwächlinge, die aus Feigheit zu Kreuze kriechen.

Wir wollen „wahrhafte Menschen“ sein und unser Menschsein beweisen.

C. M.

Wahrheit

Der wirkliche Vorzug der Wahrheit besteht darin, daß eine Meinung, wenn sie wahr ist, ob sie auch einmal, zweimal oder vielemal unterdrückt wird, im Laufe der Zeit gewöhnlich doch Leute findet, die sie immer wieder entdecken, bis endlich eine dieser Wiederentdeckungen in eine Zeit fällt, wo günstige Umstände sie vor Verfolgungen retten, bis sie genug gekräftigt ist, um allen nachfolgenden Versuchen zur Unterdrückung widerstehen zu können.

John Stuart Mill.

Rundschau

Arbeiterolympia 1931!

Die Sozialistische Arbeiter-Sportinternationale (SASI.) rüstet zu ihrem 2. Olympia. Das 1. Olympia fand 1925 in Frankfurt a. M. statt und gestaltete sich zu einem beispiellosen Erfolg für die internationale Verbundenheit der Arbeitersportler.

In den Landesverbänden der Sozialistischen Arbeiter-Sportinternationale, in Wien und in Müzzuschlag (Österreich) deuten alle Vorbereitungen darauf hin, daß das 2. Arbeiterolympia im Juli 1931 in Wien und die wintersportlichen Olympiakämpfe im Februar 1931 in Müzzuschlag in bezug auf Teilnahme, Organisation und inneren Wert die großartigsten internationalen Arbeitersportveranstaltungen werden.

Das 2. Arbeiterolympia ist nicht nur eine Angelegenheit der Sozialistischen Arbeiter-Sportinternationale, sondern eine solche der gesamten internationalen Arbeiterbewegung. Die Mitglieder der Sozialistischen Arbeiter-Sportinternationale sind nicht Nurtouristen, sie betrachten sich als Glieder der gesamten sozialistischen Arbeiterbewegung und werden das besonders durch geistigen Inhalt ihrer großen Veranstaltungen in Wien und in Müzzuschlag vor aller Welt bekunden. Die internationalen sozialistischen Arbeiter-Sportorganisationen werden die Kundgebungen der sozialistischen Arbeitersportler durch die Entsendung von Vertretern würdigen.

Während bei den olympischen Spielen der bürgerlichen Sportler die Siege der besonders gezeichneten „Sportkanonen“ mit ihren üblichen Begleiterscheinungen einfach alles bedeuten, stehen die Veranstaltungen der Sozialistischen Arbeiter-Sportinternationale im Zeichen brüderlichen Geistes und sind Ausdruck der volkstümlichen Sportbetätigung in den Landesverbänden der SASI. Darin unterscheiden sich Arbeiterolympia und bürgerliche olympische Spiele grundsätzlich.

5 Jahre deutscher Rundfunk

Die Reichsrundfunk-Gesellschaft blickte am 15. Mai auf ein fünfjähriges Bestehen zurück. Es ist an sich keine große Zeitspanne, aber angesichts der Dinge, um die es sich handelt, doch bemerkenswert. Keine Erfindung ist so rasch in alle Volkskreise eingedrungen als der Rundfunk. Ganz klein wurde in Deutschland damit begonnen. Heute werden pro Jahr nicht weniger als 400 Mill. Mk. Gesamtumsatz in der deutschen Funkwirtschaft erzielt. Die Reichsrundfunk-Gesellschaft ist eine Dachgesellschaft, die alle Rundfunkunternehmen in Deutschland kontrolliert. Die Mehrheit des Aktienkapitals und damit der beherrschende Einfluß befindet sich in den Händen der Reichspost. Gegenwärtig wird an einem Funkhaus gearbeitet, dessen Hauptfront 156 m beträgt. Wie sich der Rundfunk in Deutschland entwickelt hat, soll durch folgende Zahlenangaben erhärtet werden. Der Rundfunk wurde aufgenom-

men im Jahre 1923 mit einem kleinen Sender von 0,25 KW. Heute zählen wir zusammen mit dem deutschen Kurzwellensender 28 Rundfunksender mit 78,25 KW Gesamtleistung. Mithin eine Steigerung um das 300fache. Das Leitungsnetz für Rundfunkzwecke beträgt 37 600 km. Im Jahre 1929 wurden an Honoraren für nicht dauernd beschäftigte Mitwirkende 5,5 Mill. Mk. aufgewandt. Die Betriebsstunden stiegen auf rund 130 000. Bei der gegenwärtigen Zahl von 27 Sendern entspricht das einer durchschnittlichen täglichen Leistung eines jeden Senders von 13 1/4 Stunden. Der Musik wurden rund 65 Proz., den Vorträgen 20, der Literatur 13 und den aktuellen Übertragungen 2 Proz. gewidmet. Der Gesamtumsatz der Funkwirtschaft im Jahre 1929 wird auf 400 Mill. Mk. veranschlagt. Daran sind die Funkindustrie mit rund 185 Mill. Mk. (davon 70 Mill. Mk. für die Ausführung), der Funkhandel mit rund 110 Mill. Mk., die Einfuhr mit 12 Mill. Mk., die Einnahmen aus Rundfunkgebühren mit 68 Mill. Mk., der Umsatz in Funkzeitschriften und Sonstigem mit rund 25 Mill. Mk. beteiligt. Die Produktion der deutschen Funkindustrie stieg in fünf Jahren wertmäßig um das 130fache. Die Gesamtaufnahmhöhe aller über Rundfunk berichtenden Blätter beträgt 2,5 Millionen. Der Rundfunk hat mithin eine Entwicklung durchgemacht, wie sie noch keine Erfindung und keine neu aufgekommene Industrie zu verzeichnen hatte. Neben der Presse und dem Film ist der Rundfunk das gewaltigste Mittel Menschenköpfe zu formen und zu beeinflussen. Soviel es geht, muß die Arbeiterbewegung den Rundfunk für ihre Zwecke benutzen.

Vom Büchertisch

Die Praxis der Betriebsräte im Aufsichtsrat. 2. Heft der wirtschaftspolitischen Schriften des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7. Preis 1,25 RM., für Organisationsmitglieder 80 Pf.

Der Allgemeine freie Angestelltenbund veröffentlicht in dieser Broschüre Lehren und Erfahrungen, die er in Zusammenarbeit mit Hunderten von Betriebsräten in vieljähriger Praxis und Schulungsarbeit gesammelt hat. Da der Allgemeine freie Angestelltenbund der Schulung seiner wirtschaftspolitischen Funktionäre seit Jahren große Aufmerksamkeit geschenkt hat, verdienen die in der Broschüre wiedergegebenen Feststellungen besondere Beachtung. Aus der Darstellung der einzelnen Kapitel, die über Wahl und Amtsperiode der Aufsichtsräte, über Aufsichtsratssitzungen und ihren Verlauf, über die Teilnahme an der Generalversammlung, über die Schwierigkeiten bei der Bilanzkritik und viele andere außerordentlich wichtige Probleme berichten, wird der Eindruck, den man über die Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat aus den Enquete-Untersuchungen von 1926/27 gewonnen hat, nach der positiven Seite hin wesentlich geändert. Der Allgemeine freie Angestelltenbund führt die eingetragene Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat nicht auf deren Versagen, sondern vielmehr auf die Unzulänglichkeit der Rechtsgrundlagen zurück, die es den Unternehmern ermöglicht, die Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat zu erschweren, wenn nicht gar teilweise zu unterbinden. Zur Frage des Verhältnisses der Betriebsräte im Aufsichtsrat einmal zu den Direktionen der Aktiengesellschaften, zum anderen zum Betriebsrat und zu den Belegschaften wird eine Reihe außerordentlich wichtiger und interessanter soziologischer Feststellungen getroffen.

Der Eindringling. Roman von Blasco Ibanez. Verlag Buchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5. Preis 3,- Mk.

Wenn Vicente Blasco Ibanez nur den einen Roman „Der Eindringling“ geschrieben hätte, dieses ein Werk würde genügen, seinen Namen unvergänglich zu machen. Dieser große Rebel und Republikaner unter den Schriftstellern Spaniens greift in diesem Roman die Jesuiten mit einer Schärfe an, die von der tiefen Kenntnis dieses Ordens und von der Erkenntnis seiner Gefährlichkeit für die fortschrittliche Entwicklung der Menschheit ausgeht. Die Kühnheit, mit der Ibanez den Jesuiten auf den Leib rückt, ist um so bewundernswürdiger, als der Dichter selbst in einem Lande lebte, das von der katholischen Kirche beherrscht

ward. Ibanez kannte die Jesuiten seines Landes, er hatte ihre Geschichte studiert und ihren Einfluß auf die soziale Struktur des Landes beobachtet. Überall, so konnte er feststellen, überall dort, wo Reichtum empoworwuchs, dort nisten sich die Jesuiten ein und unterminieren auf dem Umweg über die Frauen das gesamte Gesellschaftsgebäude. Es gelingt ihnen, die Familien der Reichen zu beherrschen und damit Hand zu legen auf den Profit, der diesen Familien Glanz und Reichtum gibt. Aber wo Profit ist, dort ist auch Ausbeutung und Elend, dort wächst auch der Groll gegen die „heiligen“ Nutznießer der Ausbeutung. Der Schauplatz des Romans „Der Eindringling“ ist Bilbao, und Ibanez zeichnet mit der ganzen Kunst seiner Sprache den ungeheuren Gegensatz zwischen dem Palästen der Unternehmer und der Jesuiten und den grauenhaften Hütten der Arbeiter in den Erzbergwerken, dem Gegensatz zwischen den gepflegten Kirchen mit den lächelnden Heiligenbildern und dem finsternen Gebrüll der Stahlwerke und des Hafens. Dieser Gegensatz ist es, der dem Roman die Spannung gibt, eine Spannung, die nur mit einer Explosion enden kann: es kommt zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen fanatischen Anhängern der „Heiligen Jungfrau von Biscaya“ und demonstrierenden Arbeitern, der zwar keine Entscheidung bringt, aber bereits eine Folge nicht minder heftiger Angriffe gegen die Kutten, die das Licht verhängen wollen, ankündigt. Erbitterte Burschen reißen die Heiligenbilder aus den Häusernischen und werfen sie in den Fluß, und dieses Schauspiel wird dem Dichter zur Vision einer sich von ihren Irrtümern erlösenden Menschheit.

Marx und Engels als Freidenker in ihren Schriften. Ein Hand- und Kampfesbuch, zusammengestellt und eingeleitet von Angelica Balabanoff. Mit Schlussbemerkungen von Max Sievers, Vorsitzender des Deutschen Freidenker-Verbandes. „Der Freidenker“, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 29, Gneisenaustr. 41. Kartonierte 1,25 Mk.

Diese Auswahl aus den Schriften von Marx und Engels soll den fortgeschrittenen Arbeiter nicht nur bekannt machen mit den Ansichten unserer beiden Groß- und Altmeister über Religion und Religiosität, sondern sie will darüber hinaus zeigen, daß der religiöse Materialismus, wie ihn Marx und Engels ausgearbeitet haben und der auch heute noch die unverrückbare Grundlage des Marxismus und des proletarischen Kampfes gegen den Kapitalismus überhaupt ist, zur Vorbedingung hat die Ueberwindung aller Metaphysik und damit auch aller Religion und Religiosität; diese mögen in welcher Form immer und in welcher Verkleidung immer sich geben.

Sammlung neuer Freidenkerlieder. Herausgegeben vom Verband für Freidenkertum und Feuerbestattung e. V. „Der Freidenker“, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 29, Gneisenaustraße 41, Kartonierte 80 Pf.

Das Material für dieses Liederbuch ist einem Preisausschreiben entnommen, das im vorigen Jahr der „Deutsche Freidenker-Verband“ veranstaltete und das die Aufgabe hatte, neue, bisher unveröffentlichte Texte heranzuschaffen. Weit über tausend Gedichte gingen damals ein; eine kleine Auswahl der besten gelangte durch namhafte Komponisten zur Vertonung. Bei der Zusammenstellung ist Wert darauf gelegt worden, breiten Volksschichten die Musik zu bieten, die von ihnen sofort verstanden wird. Die Gesänge sind daher vorwiegend im volksliedhaften Charakter gehalten und auch da, wo sie sich dem Konzertlied nähern, ist eine leicht faßliche, sangbare Melodik und einfache Struktur bevorzugt worden, die jeder Problematik aus dem Wege geht.

Verordnung des Reichsarbeitsministers über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten. Neue, wesentlich erweiterte Auflage. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Preis 1,- Mk.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Gewerkschaftliche Bildungsarbeit. / Die arbeitende Klasse und die politische Ethik. / II. **Recht und Gesetz:** Die Beitragspflicht des Lehrlings in der Sozialversicherung. / Unterzeichnungspflicht und andere Pflichten des Bestellers. / Änderung der russischen Gesetzgebung über Sozialversicherung. / Krankengeld darf nicht gegen Versorgungsgebühren aufgerechnet werden. / Erziehungsbeihilfen sind kein Schulgeldersatz. **Literatur und Kunst:** Aus preußischen Akten zur Arbeiterbildungsbewegung. / „Gewalt geht vor Recht“ / Wahrheit. **Rundschau. / Vom Büchertisch. / Anzeigen.**



Ein faltboot für 158.- Mk.

gegen Monatsraten von ca. 12.- Mk. Billiger, gesünder und schöner als mit Wandern auf Flüssen und Seen können Sie Ihr Wochenende und Ihren Urlaub nicht verbringen. Das zerlegte Sonnlandboot haben Sie im Rucksack überall bei sich. Im Sonnlandzelt übernachten Sie kostenlos. Verlangen Sie den illustrierten Gratisprospekt M.

Sonnland-Faltbootbau, Rosenheim - Ar.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12289

FACHLITERATUR!

DER PRAKTISCHE UMDRUCKER
von Bernhard Enders. Preis inklusive Nachnahme 1,10 RM.
DAS TAUSCHIEREN UND ÄTZEN DER METALLE
von G. Schweikhard und W. v. Falkenstein. Preis inklusive Nachnahme 1,60 RM.

Conrad Müller / Schkeuditz - Leipzig.

Kollege Artur Rau

wird zwecks weiteren Briefwechsels um seine Adresse gebeten. - Zuschriften an die Expedition der „Gr. Pr.“ erbitten Kollegen Paul W. und Willi B.

Das Berechnungswesen des Steindrucks

von Alfred Weck. Preis inklusive Nachnahme und Porto 1,90 RM. Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig**